

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tüßling

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KG) erlässt der Markt Tüßling folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§1

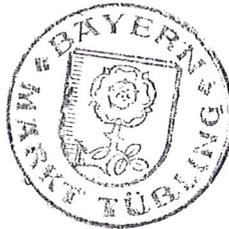
§6 erhält folgende Fassung:
der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschoßfläche 13,70 Euro.

§2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tüßling den 23. Nov. 2001

Heinrich Hollinger
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

über den Erlaß einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tüßling

Die Gemeinde Tüßling hat in der Sitzung des Gemeinderats vom ~~09. Nov. 2001~~ ^{23. Nov. 2001} eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tüßling beschlossen.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus des Marktes Tüßling, Zimmer 6, Marktplatz 2, 84577 Tüßling, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel

An die Amtstafel angeheftet am: **23. Nov. 2001**

abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Tüßling, den **23. Nov. 2001**

- Markt Tüßling -


Hollinger
1. Bürgermeister

